

Vor 70 Jahren: Die Kirche und der Lastenausgleich

Kirchenhistoriker Prof. Rudolf Grulich über eine „Großtat“ der jungen Bundesrepublik Deutschland

Am 14. August 1952 trat das „Gesetz über den allgemeinen Lastenausgleich“ in Kraft, womit die junge Bundesrepublik einen Weg schuf, die erlittenen Schäden der Vertriebenen aus den deutschen Ostgebieten zu mildern und auszugleichen. Das ging nicht ohne Widerspruch und viele Proteste, denn es gab von einheimischer Seite eine gefährliche Stimmungsmache gegen die „Flüchtlinge“. Auch Politiker machten vor Wahlen billige Stimmung gegen die Soforthilfe, die Bau-Notabgabe und gegen das vorbereitete Lastenausgleichsgesetz. Dagegen wandten sich seit 1949 so manche Priester, vor allem auch die kirchliche Hilfsstelle in München. Dort war Pater Paulus Sladek tätig, einer der Gründer der Ackermannsgemeinde und ein Mitarbeiter Pater Werenfried van Straatens, des Gründers von KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe, der ersten Stunde. Er versuchte in vielen Artikeln und in seinen Predigten zu zeigen, dass der „Lastenausgleich keine Angelegenheit der Flüchtlinge und Vertriebenen ist, sondern auch den Ausgebombten und sonstigen Kriegsbeschädigten zugutekommt“. Er stellte damals immer heraus, dass der Lastenausgleich eine sittliche Pflicht sei. Wenn im Ausland durch die „Ostpriesterhilfe“ den ehemaligen Feinden geholfen werde, so sei das noch mehr eine Pflicht der Deutschen, weil sie so schlimm von den Folgen des Krieges betroffen waren wie die Vertriebenen.

Ein anderer sudetendeutscher Heimatpriester, der Volksmissionar Pater Augustin Reimann, machte klare Aussagen über die „selbstverständliche Pflicht der austeilenden Gerechtigkeit“ und sprach sogar von „der Sünde der Ungerechtigkeit, wenn sich Einheimische weigerten, den Vertriebenen zu helfen und sich gerade beim Lastenausgleich „durch alle möglichen Tricks ihrer Pflicht entziehen“ wollten. „Spätere Zeiten werden einmal die deutsche Volksgemeinschaft unserer Tage danach beurteilen, wie sie diese Probe der Liebe bestanden hat“, betonte Pater Reimann, der als Redemptorist und Prediger bei vielen Vertriebenen bis heute nicht vergessen ist und oft Gast in Königstein, dem „Vaterhaus der Vertriebenen“, war.

Pater Paulus Sladek ermahnte mehrfach die Redaktionen katholischer Blätter, die Stimmung gegen den Lastenausgleich zu bekämpfen und die kirchlichen Kundgebungen der Soziallehre den Einheimischen zu

vermitteln. So hatte Bischof Michael Keller von Münster in seinem Fastenhirtenbrief beklagt, dass er erleben müsse, wie für eine Unzahl von Menschen infolge der gesellschaftlichen Missstände die Beobachtung verpflichtender Gebote ungeheuer erschwert waren. Das gelte nicht nur für den Osten jenseits des Eisernen Vorhangs, sondern auch für den Westen: „Ich erinnere nur an die Wohnungsnot und das Vertriebenenproblem“. Die Kirche bejahe das Privateigentum, „aber sie billige nicht die bestehende Eigentumsverteilung. Es ist untragbar, dass einige wenige – ob diese wenigen Privatleute oder der Staat sind, bleibt sich gleich – praktisch allein über die Erdengüter verfügen, die doch für alle bestimmt sind, während die Masse der Menschen leer ausgeht.“

Auf dem Bochumer Katholikentag 1949 erklärte der Jesuit Professor P. Hirschmann: „Wenn sich über Nacht die Eigentumsverhältnisse durch Ausbombung und Ausheimatung so ändern, dass Millionen nichts mehr haben und andere noch fast alles, dann wird der Versuch, die bestehende Eigentumsverteilung bei den Verschonten um jeden Preis aufrechtzuerhalten, zu einem Verbrechen am Volk. Dann wird die Vornahme eines Lastenausgleiches eine Pflicht der Gerechtigkeit“.

Bereits 1948 hatte in Eichstätt eine Tagung der katholischen Moraltheologen der bayerischen Universitäten und Hochschulen stattgefunden, die sich mit der Vorbereitung und Regelung eines Lastenausgleichs befasste. Überzeugt, dass ohne gesinnungsmäßige Bereitschaft im deutschen Volke auch die besten Gesetze über den Lastenausgleich versagen müssten, wandte sich die Konferenz mit einer Stellungnahme an die Öffentlichkeit, in der es hieß: „Die aus dem Krieg und den Kriegsfolgen entstandenen Lasten sind im deutschen Volk so ungleich verteilt, dass ein Ausgleich von der Gerechtigkeit streng gefordert wird. Wo es um Sein oder Nichtsein der deutschen Schicksalsgemeinschaft geht, sind nach dem Naturrecht und nach der ausdrücklichen Lehre der katholischen Kirche auch empfindliche Eingriffe in das Eigentum des Einzelnen sittlich berechtigt. Das siebte Gebot schützt nicht nur das Eigentum, sondern legt auch soziale Pflichten auf.“

Auch katholische Laien waren damals aktiv bei den Vorbereitungen und der Durchführung des Lastenausgleichs beteiligt. Sie entwarfen im Haus der Katholischen Volksarbeit „Leitsätze zum Lastenausgleich“. Nicht von ungefähr sind darunter Namen von späteren Abgeordneten wie Helmut Czaja, Clemens Riedel oder Richard Hackenberg, die bis zu ihrem Tode bei Tagungen und den Kongressen „Kirche in Not“ in Königstein teilnahmen. Nicht vergessen werden sollten auch Aussagen der damaligen

Moraltheologen auf ihrer Tagung in Eichstätt sein: „Das deutsche Volk erwartet, dass ihm bei der Durchführung des Lastenausgleiches auch von jenen Hilfe zuteil wird, die für die rechtswidrige und unmenschliche Ausweisung der Ostdeutschen verantwortlich sind.“

Prof. Dr. Rudolf Grulich, 2022

Links:

Institut für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren Schlesien (Prof. Grulich):

<https://institut-kirchengeschichte-haus-koenigstein.de/>

Beiträge von Prof. Grulich auf den Seiten der Päpstlichen Stiftung KIRCHE IN NOT:

<https://www.kirche-in-not.de/allgemein/aktuelles/wallfahrten-von-kirche-in-not-mit-rudolf-grulich/>

Buch „Maria – Königin des Ostens“ von Rudolf Grulich (stellt zahlreiche ost-mitteleuropäische Wallfahrtsorte vor):

<https://www.kirche-in-not.de/shop/maria-koenigin-des-ostens/>